



Servicezeiten der AXA und DBV Krankenversicherung zum Jahresende

Liebe Vertriebspartner:innen,

um Sie rund um das Jahresendgeschäft zu unterstützen, informieren wir Sie gerne über unsere Servicezeiten zum Jahresende.

Telefonischer Kundenservice Makler und Antragsabteilung Krankenversicherung

Unseren telefonischen Kundenservice und unseren Antragservice (Neugeschäft) erreichen Sie zu den üblichen Servicezeiten von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Anträge und Risikovorabfragen werden bis zum Jahresende bearbeitet, Garantien können wir hierfür jedoch nicht aussprechen.

KV-Vertriebsservice - Innenvertrieb Kranken (Neugeschäft)

Unser Innenvertrieb Kranken steht Ihnen ebenfalls zu unseren üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Vom 23.12.2025 bis 02.01.2026 erreichen Sie die Kolleg:innen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

An Heiligabend und Silvester ist eine Erreichbarkeit in allen Einheiten nicht gegeben.



Alle Anträge und Formulare finden Sie auf AXA-Makler.de mit Klick auf das Bild oder diesen Link: [Anträge & Formulare | AXA](#)

Sprechen Sie im Jahresendgeschäft freiwillig gesetzlich versicherte Personen auf einen Wechsel in die PKV an. Denn auch im Jahr 2026 werden die GKV-Beiträge weiterhin steigen.

Mit unseren PKV-Volltarifen bieten Sie Ihren Kund:innen eine hervorragende gesundheitliche Absicherung. Detaillierte Informationen und Highlights unserer Tarife finden Sie hier: [AXA Makler | Private Vollversicherung](#).

Auf der nächsten Seite finden Sie in 6 Schritten den Wechsel von GKV zu PKV erklärt.

Ihren Kund:innen, die noch nicht sofort in die PKV wechseln möchten, können Sie VIAlife von AXA anbieten. Mit dem Optionstarif sichern sich Ihre Kund:innen den Einstieg in die private Krankenvoll- und Zusatzversicherung – ohne erneute Gesundheitsprüfung. [AXA Makler | Optionen | AXA](#)

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf kommen Sie gerne auf mich zu!

Ihr



Oliver Martens

Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372929

Oliver.Martens@axa.de

So funktioniert der Wechsel von GKV zu PKV bei Arbeitnehmer:innen

1. Schritt

Anfang des Jahres prüft der Arbeitgeber das Einkommen seiner Beschäftigten.

2. Schritt

Erreicht bzw. übersteigt das Einkommen die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2025 und voraussichtlich 2026, erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Krankenkasse mit dem Hinweis, dass die versicherte Person aus der Versicherungspflicht ausscheidet.

3. Schritt

Die versicherte Person erhält die Mitteilung über den Statuswechsel von seiner/ihrer Krankenkasse. Nach Erhalt des GKV-Schreibens besteht zwei Wochen lang die Möglichkeit, der Kasse gegenüber den Austritt zu erklären.

4. Schritt

Sollte innerhalb dieser Frist der Austritt aus der GKV erfolgen, wird der bereits entrichtete GKV-Beitrag rückwirkend erstattet.

5. Schritt

Wird die zweiwöchige Frist nicht eingehalten und wird kein Nachweis über den Abschluss einer substitutiven Krankenversicherung erbracht, bleibt die versicherte Person weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

6. Schritt

Ein Wechsel in die PKV ist somit erst zum Ende des übernächsten Monats (Rumpfmonat + 2) möglich. So ist es im Sozialgesetzbuch geregelt.

